Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2829

09. 05. 79

Sachgebiet 8

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs – Drucksachen 8/2613, 8/2797 –

Bericht des Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das geltende Mutterschaftsgesetz durch die Einführung eines Mutterschaftsurlaubs auszubauen.

Der Gesetzentwurf, der am 1. Juli 1979 in Kraft treten soll, sieht vor, die bisherige Acht-Wochen-Freistellung nach der Geburt um vier Monate (Mutterschaftsurlaub) zu verlängern. Außerdem soll das bisherige Mutterschaftsgeld bis zu 750 DM netto monatlich auch für die Zeit des viermonatigen Mutterschaftsurlaubs ausschließlich zu Lasten des Bundes fortgezahlt werden und eine beitragsfreie Versicherung der Mutter während des Mutterschaftsurlaubs in der Renten- und Krankenversicherung gewährleistet werden, indem der Bund bis 1981 die Beitragsausfälle erstattet.

Der im federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung von der CDU/CSU vertretene Antrag, nichterwerbstätige Mütter in die Leistung einzubeziehen und diesen für den Zeitraum von sechs Monaten je 500 DM Mutterschaftsgeld zu zahlen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Gesetzentwurf hat in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses Mehrausgaben des Bundes zur Folge, nämlich für

1979	446 000 000 DM,
1980	898 000 000 DM,
1981	908 000 000 DM,
1982	710 000 000 DM.

Für das Haushaltsjahr 1979 ist Deckung für die Mehrkosten im Haushaltsplan des Bundes bei Kap. 11 13 Tit. 646 05 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Mehrausgaben in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Da die durch das Gesetz verursachten Kosten zu Lasten der Sozialversicherung nur bis 1981 einschließlich durch Bundeszuschüsse abgedeckt werden, hält der Haushaltsausschuß bis zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung über die weitere Finanzierung für unerläßlich.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 9. Mai 1979

Der Haushaltsausschuß

Dr. Bußmann — Stellv. Vorsitzender

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51